
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 31.08.2021

Seite 917

Nr. 132

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biologie an der Universität Duisburg-Essen vom 31. August 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2021 (GV. NRW. S. 331) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biologie an der Universität Duisburg-Essen vom 29.05.2013 (Ver kündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 579 / Nr. 68), zuletzt geän dert durch zweite Änderungsordnung vom 24. April 2020 (VBI Jg. 18, 2020 S. 195 / Nr. 35) wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 1: Studienplan** wird wie folgt geändert:

- a. Im Modul „Bio-MA-3 Ökosystem“ werden in der Spalte „Lehrveranstaltungen“ und „Veranstaltungsart“ jeweils die Angabe „SE“ durch die Angabe „ÜB“ ersetzt.
- b. Das Modul „Bio-MA-4 Biologie in Forschung und In dustrie“ erhält die dieser Ordnung als Anlage ange fügte Fassung.
- c. Das Modul „Bio-MA-5 Wissenschaftliches Arbeiten“ er hält die dieser Ordnung als Anlage angefügte Fas sung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft. Sie wird im Ver kündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung das Modul „Bio-MA-4 Biologie in Forschung und Industrie“ einschließlich der Prüfungsleistung zu der Veranstaltung „4.1 Geschichte der Biowissenschaften“ absolviert haben, können das Studium nach den Bestimmungen des Studienplans in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 24. April 2020 (VBI Jg. 18, 2020 S. 195 / Nr. 35) beenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Biologie vom 20.05.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Ver fahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes o der des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 31. August 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage:

Fachsemester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
1	Bio-MA-4 Biologie in Forschung und Industrie	5	4.1 Beispiele aktueller biologischer Forschung	1	X		VO	1	Grundlagen	keine	keine	1
			4.2 Ethik in den Biowissenschaften	3	X		VO/SE	2	Grundlagen	keine	Referat und Gruppenarbeit	
			4.3 Berufs- und Arbeitsmarktorientierung	1	X		SE	1	Grundlagen	keine	keine	
1	Bio-MA-5 Wissenschaftliches Arbeiten	10	5.1 Scientific writing	3	x		VO	1	Grundlagen	keine	Poster und online Prüfungen	1
			5.2 Exercises in scientific writing	1	x		ÜB	2	Grundlagen	keine		
			5.3 Data presentation	2	x		ÜB	2	Grundlagen	keine		
			5.4 R programming for Bio-Sciences	4	x		VO/ÜB	3	Grundlagen	keine		